

## **Examenskurs Privatrecht II**

### **2. Besprechungsfall**

#### **Sachverhalt:**

Der 20jährige A ist Eigentümer einer Trompete. Er bietet dem 17jährigen M diese zum Preis von 150 € zum Kauf an. Da M sich noch nicht sofort entscheiden will, gewährt ihm A eine Bedenkzeit von 24 Stunden, bis zu deren Ablauf er sich an sein Angebot halten will. Daheim entschließt sich M nur wenig später, die Trompete des A zu erwerben und bittet daher seinen 15jährigen Bruder B, zu A zu gehen und den "Kauf zu erledigen"; er solle auch das Instrument gleich mitbringen. B geht noch in derselben Stunde zu A und erklärt diesem, die Trompete sei dem M zu teuer, M würde sie aber für 120 € erwerben. Da A das alte Gerät schon lange loswerden wollte, geht er nach kurzer Verhandlung darauf ein und gibt dem B die Trompete zum Preis von 120 €, die B sofort aus seinem Sparschwein bezahlt.

Als der B dem M die Trompete aushändigt und ihm von seinem Tun erzählt, lobt M den Geschäftssinn seines Bruders und verspricht, die ersparten 30 € brüderlich zu teilen, wofür sich B artig bedankt. Als B den M am nächsten Tag um die Bezahlung der 135 € bittet, weigert sich M, überhaupt etwas zu bezahlen. Daraufhin nimmt B die Trompete wieder an sich und verkauft und übergibt sie für 135 € dem D, der ebenfalls sofort bezahlt. Das Geld steckt B in sein Sparschwein.

Die Eltern von M und B haben von dem Handeln ihrer Kinder keine Kenntnis.

#### **Fragen:**

1. Wer ist Eigentümer der Trompete?
2. Kann D von B Rückzahlung der 135 € verlangen?
3. Kann B von M Zahlung (wenn ja, in welcher Höhe) verlangen?

#### **Bearbeitungsvermerk:**

Auf alle im Sachverhalt aufgeworfenen Rechtsfragen ist in einem umfassenden Rechtsgutachten – gegebenenfalls hilfsgutachterlich – einzugehen.